

Wanger, Susanne; Weber, Enzo

**Research Report**

## Effekte des gesetzlichen Mindestlohns auf die Arbeitszeit von Minijobbern

Aktuelle Berichte, No. 23/2016

**Provided in Cooperation with:**

Institute for Employment Research (IAB)

*Suggested Citation:* Wanger, Susanne; Weber, Enzo (2016) : Effekte des gesetzlichen Mindestlohns auf die Arbeitszeit von Minijobbern, Aktuelle Berichte, No. 23/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/161731>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Aktuelle Berichte

# Effekte des gesetzlichen Mindestlohns auf die Arbeitszeit von Minijobbern

Von Susanne Wanger und Prof. Dr. Enzo Weber

23/2016

## In aller Kürze

- Minijobber waren von der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns aufgrund ihres vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus besonders stark betroffen.
- Als Reaktion auf den Mindestlohn könnten bei Minijobbern die Arbeitszeiten angepasst worden sein, insbesondere um Sozialversicherungspflicht zu vermeiden.
- Nach Auswertungen auf Basis des Mikrozensus ist die durchschnittliche Arbeitszeit von Minijobbern 2015 im Vorjahresvergleich in Ostdeutschland um gut 5 Prozent gesunken, im Westen um halb so viel.
- Diese Effekte treten vor allem an der Stundengrenze auf, die sich bei einem Lohn von 8,50 Euro pro Stunde für geringfügige Beschäftigung ergibt.
- Auch bei Überstunden sind überwiegend Rückgänge zu verzeichnen. Der Anteil von Minijobbern mit Überstunden ist unabhängig von der Form der Abgeltung gering.
- Nach Branchen finden sich besonders deutliche Arbeitszeitreduktionen im Osten wie im Westen beispielsweise in der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung, im Gastgewerbe oder in der Branche Verkehr und Lagerei.

# 1 Minijobber und Mindestlohn

Zum 1. Januar 2015 wurde der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Deutschland eingeführt. Minijobber waren davon vergleichsweise stark betroffen, weil ihre Löhne besonders niedrig liegen. Entsprechend war bei den Minijobbern auch der einzige deutlich negative Effekt auf die Beschäftigtenzahlen festzustellen: Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der Minijobs 2015 um 175.000. Nicht alle Minijobs sind vollständig entfallen, viele wurden auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt.<sup>1</sup>

Anpassungen an den Mindestlohn könnte es nicht nur bei der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch bezüglich der Arbeitszeit gegeben haben. Denkbar ist, dass Arbeitszeiten aus Kostengründen reduziert wurden. Insbesondere ist zu beachten, dass Minijobber bei gleichbleibender Stundenzahl und mindestlohnbedingt höherem Stundenlohn über die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro rutschen können. Nach Berechnungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) wäre das im Jahr 2013 mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei knapp der Hälfte der Minijobber der Fall gewesen. Hier könnte eine Arbeitszeitreduktion also dazu dienen, die Sozialversicherungspflicht, die bei einer Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze eintritt, zu vermeiden. Deshalb untersuchen wir in diesem Bericht die Entwicklung der Arbeitszeit von Minijobbern über die Mindestlohneinführung hinweg.

## 2 Datenbasis und Vorgehen

Als Datengrundlage dienen Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus für die Jahre 2013 bis 2015. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden die Daten entsprechend hochgerechnet.

Die Analyse bezieht sich auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die sogenannten Minijobber. Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte, Ein-Euro-Jobber und Praktikanten wurden nicht betrachtet.

Für diesen Bericht wurden folgende Fragen des Mikrozensus untersucht:

- *Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten? (Anzahl in vollen Stunden)*
- *Haben Sie in der letzten Woche über die vertragliche Arbeitszeit hinaus Stunden gearbeitet? (Anzahl in vollen Stunden)*

*Ja und zwar ...*

- *... Stunden, die durch flexible Arbeitszeiten oder Freizeit ausgeglichen werden (z. B. Arbeitszeitkonto)*
- *... Stunden, die zusätzlich zu Ihrem Gehalt/Lohn vergütet werden (bezahlte Überstunden)*

<sup>1</sup> vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016a): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). IAB-Forschungsbericht Nr. 1.

- ... Stunden, die nicht vergütet und nicht anderweitig ausgeglichen werden (unbezahlte Überstunden)

- Nein, ich habe keine zusätzlichen Stunden gearbeitet.

### 3 Ergebnisse

Tabelle 1 zeigt die normale Wochenarbeitszeit sowie die bezahlten, unbezahlten und flexiblen Überstunden im Durchschnitt der Minijobber in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 2013, 2014 und 2015. In Ostdeutschland ist die Arbeitszeit im Jahr 2015 besonders deutlich gefallen, nämlich um gut 5 Prozent. Im Westen war es halb so viel. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Beschäftigungsverhältnisse im Osten wegen des insgesamt niedrigeren Nominallohnniveaus stärker von der Einführung des Mindestlohns betroffen waren. Auch war hier der Anteil von Minijobs mit relativ hohen Stundenumfängen vor Einführung des Mindestlohns größer.

*Tabelle 1*

**Entwicklung der normalen Wochenarbeitszeit und der Überstunden bei Minijobbern 2013 bis 2015**  
in Stunden

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Normale Wochenarbeitszeit	11,27	11,43	11,15	13,68	13,60	12,93
Bezahlte Überstunden pro Jahr	3,26	3,35	3,00	3,87	3,87	2,90
Unbezahlte Überstunden pro Jahr	2,06	2,38	2,11	3,38	2,04	2,38
Flexible Überstunden pro Jahr	7,22	8,13	6,99	8,93	9,44	7,11

Anmerkung: Die Überstunden pro Woche wurden mit den effektiven Arbeitstagen des Kalenderjahres (Arbeitstage ohne Urlaub und Krankheitstage) auf Jahresbasis hochgerechnet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2013, 2014 und 2015; eigene Darstellung.

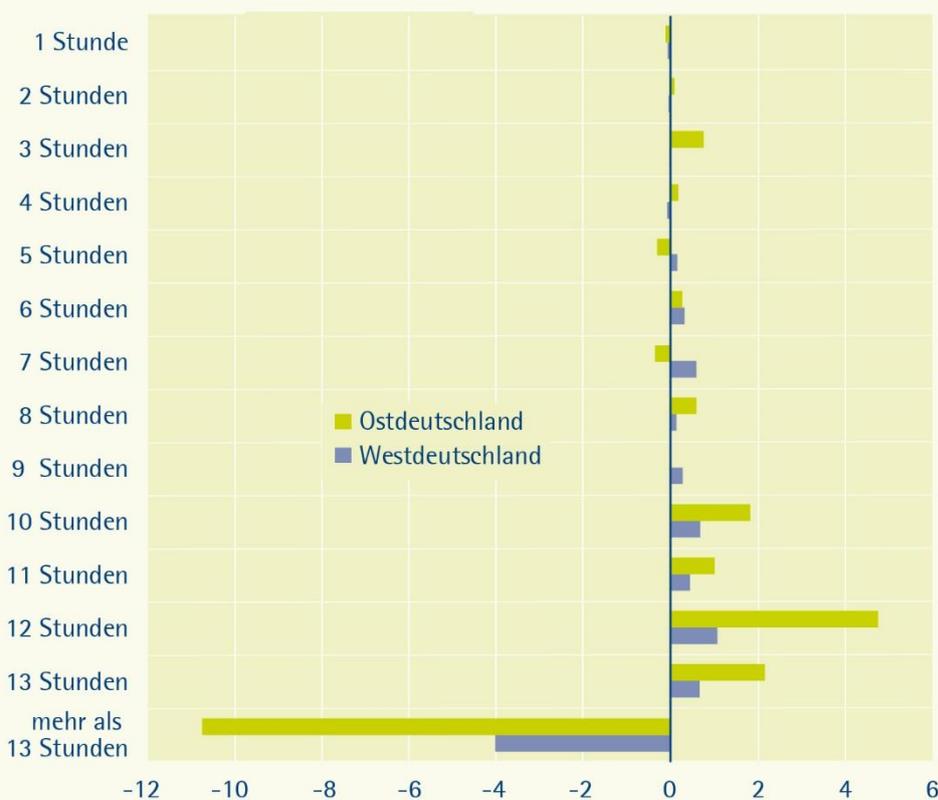
In Abbildung 1 auf Seite 4 werden die Veränderungen beim Auftreten einzelner Stundenumfänge von 2014 auf 2015 dargestellt. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Vermeidung von Sozialversicherungspflicht der wichtigste Grund für die Arbeitszeitreduktion gewesen ist: Die Häufigkeit von Minijobs mit mehr als 13 Arbeitsstunden pro Woche war im Jahr 2015 deutlich geringer als im Vorjahr, Minijobs mit 10, 11, 12 und 13 Stunden traten dagegen 2015 vermehrt auf. Bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro liegt die Grenze, um einen Lohn von 450 Euro im Monat nicht zu überschreiten, zwischen 12 und 13 Stunden. Höhere Stundenzahlen bei Minijobs können nach wie vor durch übliche Messungenauigkeiten auftreten, aber auch aufgrund der Ausnahmen und Übergangsregelungen beim Mindestlohn für einige Personengruppen und Branchen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Zu den Übergangsregelungen vgl. Das Mindestlohngesetz im Detail. Ziele, Anwendung, Durchführung und Kontrolle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales [https://www.der-mindestlohn-wirkt.de/SharedDocs/Downloads/ml/informationen-zum-mindestlohngesetz-im-detail.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.der-mindestlohn-wirkt.de/SharedDocs/Downloads/ml/informationen-zum-mindestlohngesetz-im-detail.pdf?__blob=publicationFile)

Abbildung 1

**Veränderung der Anteile der Minijobber 2015 im Vergleich zu 2014 nach (Wochen-)Arbeitszeit**

In Prozentpunkten



Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2014 und 2015. © IAB

Auch bei Überstunden sind im Jahr 2015 überwiegend Rückgänge zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für die bezahlten und flexiblen Überstunden. Ein Anstieg findet sich nur bei den unbezahlten Überstunden in Ostdeutschland. Der Anteil der Minijobber mit unbezahlten Überstunden ist hier zwischen 2014 und 2015 aber nicht gestiegen. Stattdessen ist der Effekt auf größere Anteile von Minijobbern mit besonders hohen Überstundenzahlen zurückzuführen, allerdings bei insgesamt relativ geringen Fallzahlen: Überstunden werden nur von einem sehr kleinen Teil der Minijobber geleistet. Gut 1 Prozent leistet bezahlte Überstunden, knapp 1 Prozent unbezahlte Überstunden und bei 3 Prozent fallen flexible Überstunden an. Zwischen West- und Ostdeutschland sowie den einzelnen hier betrachteten Jahren gibt es kaum Abweichungen bei diesen Anteilen. Im Durchschnitt über alle Minijobber ergeben sich daraus sehr begrenzte Überstundenzahlen.<sup>3</sup> Diese Evidenz lässt nicht auf eine wesentliche Umgehung des Mindestlohns durch unbezahlte Überstunden schließen.

Deutliche Unterschiede bei der Änderung der Wochenarbeitszeit von Minijobbern finden sich auch zwischen einzelnen Branchen. Dies dürfte ebenfalls im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns stehen, da bestimmte Branchen stärker davon

<sup>3</sup> Allerdings ist es möglich, dass Minijobber unbezahlte Überstunden nicht als solche angeben, wenn sie bspw. ihre Rechte auf bezahlten Urlaub nicht kennen. Nach IAB-Kurzbericht Nr. 18 (Stegmaier, Jens; Gundert, Stefanie; Tesching, Karin; Theuer, Stefan (2015): Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern) ist das bei ca. einem Drittel der Minijobber der Fall. Für die Änderung der Überstunden von 2014 auf 2015 ist das aber nicht entscheidend.

betroffen waren. Die Ergebnisse sind in Abbildung 2 dargestellt, welche die Änderung der Wochenarbeitszeit von Minijobbern nach Branchen von 2014 auf 2015 zeigt. Enthalten sind die Branchen mit den größten Rückgängen nach Region. Im Osten sind die Reduzierungen deutlich stärker als im Westen. An erster Stelle finden sich die Energieversorgung im Westen und die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei im Osten. Die Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung weist in Ost- und Westdeutschland mit die höchsten Werte auf. Darin enthalten ist das vom Mindestlohn stark betroffene Spiel-, Wett- und Lotteriewesen mit sehr deutlichen Arbeitszeitrückgängen. Ebenfalls augenfällige Reduktionen bei der Arbeitszeit finden sich in beiden Landesteilen im Gastgewerbe mit den beiden Untergruppen Beherbergung und Gastronomie. Dass die Branche Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung in Ostdeutschland auf Rang zwei der Branchen mit den stärksten Rückgängen bei der Arbeitszeit von Minijobbern steht, könnte aus Vorgaben öffentlicher Personalhaushalte resultieren, die eine Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Jobs nicht ohne Weiteres ermöglichen. Die Rückgänge in der Branche Verkehr und Lagerei gehen auch auf die vom Mindestlohn stark betroffenen Untergruppen „Betrieb von Taxis“ sowie „Post-, Kurier- und Expressdienste“ zurück. Beim Verarbeitenden Gewerbe ist in diesem Sinne vor allem die Herstellung von Back- und Teigwaren als maßgeblich zu nennen.

Abbildung 2

**Veränderung der (Wochen-)Arbeitszeit von Minijobbern 2015 im Vergleich zu 2014 nach ausgewählten Branchen**

In Prozent



Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2014 und 2015. © IAB

Die Arbeitszeitänderungen nach Branchen sind auch vor dem Hintergrund des Ausgangsniveaus bei der Arbeitszeit vor der Mindestlohneinführung zu sehen: Bei höheren Arbeitszeiten spielen Überschreitungen der Geringfügigkeitsgrenze eine größere Rolle. In der Tat besteht ein Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Arbeitszeit im Jahr 2014 und der prozentualen Änderung im Jahr 2015: In Ostdeutschland beträgt die Korrelation  $-0,6$ , in Westdeutschland  $-0,3$ . Auf höhere Ausgangsniveaus bei der Arbeitszeit folgen also stärkere Rückgänge. Konkret ist ein um eine Stunde höheres Ausgangsniveau bei der Arbeitszeit im Osten mit einer um 2,7 Prozentpunkte und im Westen um 1,4 Prozentpunkte stärkeren Reduktion nach der Mindestlohneinführung verbunden.

Zusammenhänge lassen sich auch zwischen den Entwicklungen der Arbeitszeit und der Anzahl von Minijobbern nach Branchen herstellen: Die Korrelation zwischen der prozentualen Veränderung der Arbeitszeit und dem prozentualen saisonbereinigten Rückgang der Zahl der Minijobber von September 2014 bis Februar 2015 beträgt in Westdeutschland<sup>4</sup>  $-0,34$  und in Ostdeutschland  $+0,23$ . Das entspricht Zusammenhängen von moderater Stärke. Die negative Korrelation im Westen deutet darauf hin, dass Anpassungen bei Arbeitszeit und Beschäftigtenzahlen Substitute sind bzw. dass die Arbeitszeitreduktion eine Sozialversicherungspflicht und damit ein Verlassen des Minijobberstatus vermieden hat. Der positive Zusammenhang im Osten dürfte dagegen daraus resultieren, dass in besonders vom Mindestlohn betroffenen Branchen sowohl die Arbeitszeit als auch die Anzahl der Minijobber stärker angepasst wurden.

---

<sup>4</sup> Die Branche Information und Kommunikation ist hierbei ausgenommen, da sie mit einer extrem großen Änderung der Beschäftigtenzahlen einen Ausreißer darstellt.

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Susanne Wanger
- Prof. Dr. Enzo Weber

## Veröffentlicht am

7. Dezember 2016

## Technische Herstellung

Christine Weidmann

## Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1623.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1623.pdf)